

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundeswehr Hamburg)

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 25.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2013

Vorherige Akkreditierung: 28. März 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 3. März 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21. Oktober 2019

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler, Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Juli 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Fred Härtelt**, Fachreferent, Bosch Engineering
- **Professor Dr.-Ing. Thomas Kilb**, Professur für Mechanische Antriebstechnik, Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaft, Hochschule Kaiserslautern
- **Philipp Schulz**, Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
- **Professor Dr. Jürgen Zimmermann**, Professur für BWL und Unternehmensforschung, Institut für Wirtschaftswissenschaft, Technische Universität Clausthal

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 28. August 2020

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Universität	3
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
2.1	Bachelorstudiengang	4
2.2	Masterstudiengang	4
3	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Fazit.....	10
2	Konzept.....	11
2.1	Zugangsvoraussetzungen	11
2.2	Studiengangsaufbau	12
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4	Lernkontext	15
2.5	Prüfungssystem.....	16
2.6	Fazit.....	17
3	Implementierung	17
3.1	Ressourcen	17
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	18
3.3	Transparenz und Dokumentation	20
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
3.5	Fazit.....	21
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation der Qualitätssicherung.....	21
4.2	Mechanismen der Qualitätssicherung und Umgang mit den Ergebnissen.....	22
4.3	Fazit.....	23
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	24
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Universität**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten sowie fach- und methodenübergreifende Kompetenzen. Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteil-

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrgs.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

nehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

2.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) – im Folgenden BWI genannt – wurde zum 1. Oktober 2007 als Intensivstudiengang von sieben Trimestern (180 ECTS-Punkte) eingeführt. Jedes Herbsttrimester können 32 Studierende den Studiengang aufnehmen. Voraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung. Die Studiengebühren betragen für Zivilisten 8.000 Euro pro Jahr. Der Studiengang ist den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) – im Folgenden MWI genannt – wurde zum 1. Januar 2010 als Intensivstudiengang von fünf Trimestern (120 ECTS-Punkte) eingeführt. Jedes Wintertrimester können 32 Studierende den Studiengang aufnehmen. Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen. Die Studiengebühren betragen für Zivilisten 8.000 Euro pro Jahr. Der Studiengang ist den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und forschungsorientiert.

3 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät

Die HSU gibt an, sich zu einem Wissenschaftspartner des Bundes und des europäischen Verteidigungssektors entwickeln zu wollen. Hierzu sollen ihre besonderen Stärken beitragen, nämlich die im Vergleich zu anderen Universitäten gute Ausstattung, die Transdisziplinarität, ihre organisatorische Nähe zu Bundesbehörden und der Verankerung am Bildungsstandort Hamburg. Für die Lehre bedeutet dies die Öffnung für Angehörige anderer Bundesressorts und europäischer Streitkräfte. Für die Forschung ist ein substantieller Beitrag für ihren Bedarfsträger Bundeswehr angepeilt. Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sei in zunehmendem Maße die national und international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung.

Die HSU ist trotz der Trägerschaft durch die Bundeswehr (BW) bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eine dem Landeshochschulgesetz von Hamburg unterworfenen Universität. Anders als ihr Münchener Pendant hat sie keinen Fachhochschulbereich. Wie die Münchener Bundeswehruniversität versteht sich die HSU als „zivile“ Universität in Abgrenzung zu Militärakademien befreundeter Armeen. Die HSU wahrt auch als Dienststelle der Bundeswehr ihre Unabhängigkeit als Bedingung für universitäre Forschung und für die Rolle als neutrale Beratungsinstanz, die zu den Funktionen eines Wissenschaftspartners des Bundes gehört.

Die beiden Studiengängen BWI und MWI werden jetzt genau bzw. etwas mehr als eine Dekade als Bachelor- und Masterstudiengang angeboten. Davor hat es einen Diplomstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gegeben. Die beiden Studiengänge BWI und MWI können als gelungene Zusammenarbeit von drei der vier Fakultäten der HSU gesehen werden, werden doch 40% der Lehre von der Fakultät „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angeboten, die technischen Anteile von 60% verteilen sich auf die Fakultäten für „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“. In Ermangelung eines Hochschulentwicklungsplanes und vergleichbarer Fakultätsleitpläne kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit und vor allem wie die beiden Studiengänge eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Studiengängen der drei Fakultäten leisten.

Da Wirtschaftsingenieurstudiengänge sich jedoch immer stärkerer Beliebtheit erfreuen als Querschnittsstudiengänge mit breiter Anschlussfähigkeit, ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass beide Studiengänge BWI und MWI sehr gut zur HSU passen, weil die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge ihr Studium nicht nur wie intendiert im zivilen Bereich nach Ihrer Bundeswehrtätigkeit nutzen können, sondern sich ggf. auch in der Truppe Anwendungsmöglichkeiten ergeben.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Allgemeine Studiengangsziele

a) Bachelorstudiengang

Die Studiengangsziele des Studiengangs BWI sind in § 2 Abs. 1 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HSU (FSPO) aufgeführt: „Studienziele des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften unter exemplarischer wissenschaftlicher Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen. Die Studierenden sollen sowohl auf ingenieurwissenschaftliche als auch auf wirtschaftswissenschaftliche Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet werden und damit eine besondere Qualifikation an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Befähigung für einen anschließenden Master-Studiengang erwerben.“ Leicht abgewandelt finden sich diese Ziele auch im Diploma Supplement (Punkt 4.2): „Mit dem Studienfach Wirtschaftsingenieurwesen sollen den Studierenden breit gefächerte, fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre, der Elektrotechnik, dem Maschinenbau und der Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die interdisziplinäre Sicht der beteiligten Fachgebiete gelegt. Die Studierenden sollen die Fähigkeiten entwickeln, die zu qualifiziertem und verantwortungsvollem Handeln in der Berufspraxis notwendig sind und die es ermöglichen, wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zu erfassen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und aktiv zu steuern. Der Studiengang vermittelt die Qualifikation für einen anschließenden Master-Studiengang und bereitet ferner auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor.“

Das Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs BWI ist ein erster akademischer Grad und berufsqualifizierender Abschluss, der in der Regel mit dem konsekutiven Masterstudiengang MWI fortgesetzt werden soll. Daher orientieren sich die Studienziele des Bachelorstudiengangs BWI an der Vermittlung eines breit angelegten Grundlagenwissens aus den Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Im Masterstudiengang MWI erfolgt eine Vertiefung.

b) Masterstudiengang

Der Masterstudiengang MWI baut konsekutiv auf einem Bachelorabschluss BWI auf. Er dient der Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium mit Bezug auf die drei Vertiefungsrichtungen „Produktentstehung“, „Logistik“ oder „Elektrische Energieversorgung

und Energiewirtschaft“, die sich allesamt aktuellen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen widmen. Diese Ziele finden sich auch in § 2 Abs. 3 FSPO wieder: „Ziele des Master-Studiengangs sind die wissenschaftliche Durchdringung zentraler ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachgebiete und die Vermittlung einer hervorragenden Qualifikation und Berufsbefähigung in einer der Studienrichtungen „Produktentstehung“, „Logistik“ oder „Elektrische Energieversorgung und Energiewirtschaft“. Der Studiengang vermittelt die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich der Ingenieur- und der Wirtschaftswissenschaften und zu deren eigenständiger Umsetzung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen. Die Studierenden sollen einerseits auf herausgehobene Führungs- und Funktionsaufgaben an der Schnittstelle zwischen wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Aufgaben im Beruf vorbereitet werden, andererseits aber auch die Befähigung für eine Promotion erwerben.“ Wiederum ähnlich finden sich die Ziele auch im Diploma Supplement (Punkt 4.2): „Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen den Studierenden breit gefächerte, fachliche Fähigkeiten sowie vertiefte Kenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre, der Elektrotechnik, dem Maschinenbau und der Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit wird auf die interdisziplinäre Sicht der beteiligten Fachgebiete gelegt. Die Studierenden sollen die Fähigkeiten entwickeln, die zu qualifiziertem und verantwortungsvollem Handeln in der Berufspraxis notwendig sind und die es ermöglichen, anspruchsvolle wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zu erfassen, mit modernen wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und aktiv zu steuern.“

Die Zielsetzungen der drei Vertiefungsrichtungen können wie folgt skizziert werden:

- Ziel der Masterstudienrichtung „Produktentstehung“ ist die Ausbildung von hervorragend ausgebildeten Wirtschaftsingenieurinnen bzw. -ingenieuren für die Einsatzfelder in den technischen und wirtschaftlichen Bereichen der Produktentwicklung und der Produktion mit der Fähigkeit zur kompetenten Begleitung ingenieurwissenschaftlich geprägter Innovation- und Produktionsprozesse.
- Ziel der Masterstudienrichtung „Logistik“ ist die Erlangung von Fähigkeiten zur Gestaltung und Ausführung von logistischen Prozessen, Strukturen und Systemen. Für diese Aufgabe wird technisches und ökonomisches Fachwissen der Logistik vermittelt.
- Ziel der Masterstudienrichtung „Elektrische Energieversorgung und Energiewirtschaft“ ist eine Ausbildung für den Einsatz in den technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereichen des Energiesektors.

Neben der Einübung spezieller Fachmethoden soll im Masterstudium auch die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. Insbesondere durch

die in die Vertiefungsrichtungen integrierten Laborpraktika und dem verpflichtenden Seminar wird letzterem Punkt Rechnung getragen.

Ergänzt wird das Studium durch „interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA) sowohl im Bachelorstudium, also auch im Masterstudium, um den Studierenden Einblicke in andere Wissenschaften eröffnen. Damit handelt es um ein interdisziplinäres Studium, das den Absolventen besonders für Schnittstellenaufgaben zwischen Wirtschaft und Technik als auch zwischen Elektrotechnik und Maschinenbau befähigen soll.

1.2.2 Kompetenzen

Während die Zielsetzung beider Studiengänge sehr gut in der FSPO und den Diplomae Supplementae umrissen sind, fehlt doch eine genauere Beschreibung der Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben. Hierzu heißt es lapidar in § 4 Abs. 1 FSPO: „Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens bestehen aus Modulen der Fachgebiete des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Mathematik und Statistik sowie aus Modulen zum Erwerb allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen. Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für den jeweiligen Studiengang und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.“ Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten hier die Kompetenzen im Diploma Supplement stärker präzisiert werden (Punkt 4.2).

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in den Intensivstudiengängen ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die anspruchsvolle Studienorganisation eher begünstigt, da von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstorganisation und Lernbereitschaft gefordert wird. Zudem ist das Kleingruppenprinzip der Persönlichkeitsentwicklung förderlich; in den Lehrveranstaltungen sitzen regelmäßig max. 25 Personen, wodurch innovative und vor allem interaktive Lehrformen möglich sind, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Die Studierende sind einerseits Angehörige der Bundeswehr, sind also in einem besonderen Treueverhältnis zum deutschen Staat und der demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik eingeschworen, zum anderen sind sie Studierende einer „zivilen“ Universität mit allen gebotenen Freiheitsgraden. So gibt es studentische Vertretungen in den Hochschulgremien, deutlich stärker aber studentische Vereinigungen, die von Sport bis Theater extracurriculare Aktivitäten organisieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglicht die HSU eine hinreichende Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

1.2.4 Berufsbefähigung

Das Berufs- und Tätigkeitsfeld der Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen der Studiengängen BWI und MWI ist sehr stark durch die Anforderungen der Bundeswehr geprägt. Typischerweise arbeiten die Absolventinnen und Absolventen acht Jahre als Offizierinnen und Offiziere in den Streitkräften. Daher werden die Anforderungen regelmäßig überprüft und auf die Bedarfe der Bundeswehr angepasst.

Da der Masterabschluss den bevorzugten Abschluss darstellt, zielt der Bachelorstudiengang BWI daher nicht auf eine Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit), sondern strebt Berufsfähigkeit in dem Sinne an, dass nach einer angemessenen Zeit der Einarbeitung in den Streitkräften, in privaten Unternehmen unterschiedlicher Größe oder in der öffentlichen Verwaltung und weiteren Non-Profit-Institutionen komplexe und vielfältige Aufgabenstellungen, besonders an den Schnittstellen zwischen Technik und Ökonomie, durch die vorhandenen Qualifikationen bewältigt werden können. Die Studierenden sollen einerseits auf Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet werden, andererseits aber auch die Befähigung für einen anschließenden Masterstudiengang erwerben. Der Bachelorabschluss führt somit zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Der Master-Studiengang baut konsekutiv auf einem Bachelor-Abschluss Wirtschaftsingenieurwesen auf. Er dient der Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse aus dem Bachelor-Studium mit Bezug auf festgelegte Vertiefungsrichtungen. Dies sind die drei klar definierten Studienrichtungen „Produktentstehung“, „Logistik“ und „Elektrische Energieversorgung und Energiewirtschaft“, die sich wirtschaftsingenieurwissenschaftlich aktuellen Fragestellungen widmen. Die Masterabschlussprüfung führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. Nach dem qualifizierten Masterabschluss in jedem der Studienschwerpunkte besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen.

1.3 Fazit

Die Studienziele des Bachelorstudiengangs BWI und des Masterstudiengangs MWI an der HSU sind die Vermittlung eines breit angelegten Grundlagenwissens aus den Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik. Damit handelt es sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang um ein interdisziplinäres Studium, das den Absolventen besonders für Schnittstellenaufgaben zwischen Wirtschaft und Technik, aber auch zwischen Elektrotechnik und Maschinenbau befähigt. Mit dem Bachelor- bzw. Masterabschluss dürfen die Absolventinnen und Absolventen die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ führen (vgl. Punkt 5.2 Diploma Supplement BWI bzw. MWI).

Durch die Fokussierung im Bachelorstudiengang BWI auf die wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und die Schwerpunktbildung im Masterstudiengang MWI mit vertiefenden Lehrveranstaltungen setzen sich die Ziele der beiden Studiengänge klar voneinander ab. Diese Zielsetzung ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Studiengangsziele der beiden Studiengänge BWI und MWI sind weitgehend identisch mit denen der vorherigen Akkreditierung; eine Weiterentwicklung konnte nur rudimentär festgestellt werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Ein Studium an der HSU richtet sich in erster Linie an Offiziersanwärterinnen und -anwärter bzw. Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und der Streitkräfte befreundeter Staaten. Die Zugangsvoraussetzungen der beiden Studiengänge finden sich jeweils in § 5 APO und ergänzend in § 5 FSPO für das Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang setzt die in § 37 bzw. § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) für ein Bachelorstudium geforderten Bildungsvoraussetzungen (Hochschulreife) voraus, zudem darf für den Studiengang der Prüfungsanspruch nicht endgültig verwirkt worden sein. Darüber hinaus wird ein Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines Vorpraktikums entsprechend den Vorgaben der Praktikumsordnung des Studienbereichs Wirtschaftsingenieurwesen gefordert. Das Praktikum gliedert sich dabei in sieben Wochen technisches und fünf Wochen kaufmännisches Praktikum. In der Regel werden spezielle Lehrpraktika für die Studierenden der HSU organisiert.

Die Auswahl der Studierenden obliegt dem Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr, welches die Eignung der Kandidaten für eine Offizierslaufbahn überprüft und eine Einteilung in die Studiengänge nach Präferenzen und Fähigkeiten der Kandidaten vornimmt. Gerade bei der Zuordnung der Studiengänge wäre eine Einbeziehung der HSU wünschenswert, da im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, dass nicht jede Studentin bzw. jeder Student den dem von ihr bzw. ihm bevorzugten Studiengang studieren kann. Hierin könnte ein Grund für die in den letzten Jahren gestiegene Abbrecherquote im Bachelorstudiengang BWI liegen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang MWI setzt einen Bachelorabschluss in einem Studiengang aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ (3,0 oder besser) voraus. Studierende mit einer Gesamtnote zwischen 3,0 und 3,5 können ihre Eignung für den Masterstudiengang in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen.

Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 9 Abs. 1 APO gemäß der Lissabon-Konvention und von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums in § 9 Abs. 2 APO geregelt.

Die definierten Zulassungsvoraussetzungen sieht die Gutachtergruppe als adäquat an.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang BWI ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt (1.-3. Trimester) finden sich qualitative Grundlagenfächer der Betriebswirtschaft, die Mikroökonomie, Grundlagenveranstaltungen zum Maschinenbau sowie drei Mathematik-Veranstaltungen. Im zweiten Abschnitt (4.-7. Trimester) finden sich dann die quantitativen Grundlagenfächer der Betriebswirtschaft, die Makroökonomie, Grundlagenveranstaltungen zur Elektrotechnik sowie zwei Wahlpflichtfächer, die auf die Vertiefungsrichtungen im Master hinführen sollen.

Der Fokus der betriebswirtschaftlichen Fächer liegt dabei auf Erklärungen und Prognosen betriebswirtschaftlicher Handlungsfolgen und der Formulierung von Vorschlägen für zielgerechtes Verhalten. Dies umfasst auch die betriebswirtschaftliche Beurteilung des Einsatzes von Technik. Eine Ergänzung dieser betriebswirtschaftlichen Sicht durch eine volkswirtschaftliche Sichtweise, bei der sowohl gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge als auch deren Bezug zum einzelwirtschaftlichen Umfeld erläutert werden, findet sich in den Modulen Mikro- und Makroökonomie. Abgerundet wird dieser wirtschaftswissenschaftliche Kanon durch zwei Stochastik-Veranstaltungen, in denen das klassische Instrumentarium der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie dessen Anwendung auf konkrete Problemstellungen betrachtet wird. Ferner werden die deskriptive Aufbereitung statistischer Datenmaterials, die Schätzung unbekannter Verteilungsparameter aus Stichproben sowie klassische parametrische Testverfahren und einfache Anpassungstests behandelt.

Insgesamt sind alle wichtigen Bereiche der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre adäquat vertreten. Hervorzuheben sind die gute mathematische Grundausbildung sowie die pointierte Betrachtung formaler Modelle und Methoden in den Modulen „Operations Research“ und „Stochastik“. Negativ fällt die Unterbrechung der beiden Teilmodule „Stochastik I und II“, die im vierten und sechsten Trimester gehalten werden, durch das fünfte Trimester auf. Ferner finden die Module „Grundlagen der E-Technik“ und „Einführung Elektrische Energieversorgung“ im gleichen Trimester statt, obwohl das erste Modul die Grundlagen für das zweite legt.

Im Bereich Maschinenbau sind im ersten Studienabschnitt die Grundlagenfächer „Mathematik I-III“, „Maschinenzeichnen/CAD“, „Mechanik I-III“, und „Maschinenelemente I-II“ enthalten. Hierdurch erhalten die Studierenden eine umfassende Grundausbildung im maschinentechnischen Bereich. Im zweiten Studienabschnitt sind mit dem Fach „Automatisierungstechnik“ und dem Wahlfach „Grundlagen der Fertigungstechnik“ die maschinenbaulichen Inhalte deutlich geringer. Dies

ist aber beabsichtigt, um die Bereiche Elektrotechnik und Maschinenbau zeitlich zu entzerren und somit die Studierbarkeit zu erhöhen.

Der Aufbau der maschinenbaulichen Inhalte im Bachelorstudiengang BWI entsprechen somit den formulierten Zielen, den Studierenden eine solide und breite Grundausbildung zu vermitteln und Sie optimal auf die Anforderungen im weiterführenden Masterstudiengang MWI vorzubereiten.

Gegenüber den betriebswirtschaftlichen Modulen und denen des Bereichs Maschinenbau ist nur das Modul „Werkstoffwissenschaften“ im ersten Studienabschnitt aus dem Bereich Elektrotechnik. Demgegenüber sind kaum noch im Hauptstudium Module aus dem Bereich Maschinenbau vertreten, sondern neben den betriebswirtschaftlichen Modulen nur noch elektronische vertreten. Besonders im vierten und fünften Trimester bauen die Module „Regelungstechnik I und II“ und „Grundlagen Elektrotechnik I und II“ aufeinander auf.

Der Aufbau der elektrotechnischen Module ergänzt die beiden anderen Studienbereiche nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

2.2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang MWI baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang BWI auf. Er dient der Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium mit Bezug auf klar definierte Studienschwerpunkte. Es können drei alternative Studienrichtungen „Produktentstehung“, „Logistik“ und „Elektrische Energieversorgung und Energiewirtschaft“, die allesamt zentrale Themen an der HSU darstellen, gewählt werden. In allen Studienrichtungen müssen jeweils drei betriebswirtschaftliche Pflichtfächer zugeschnitten auf den jeweiligen Schwerpunkt gehört werden. Ferner können im Wahlpflichtbereich weitere betriebs- bzw. volkswirtschaftliche Fächer gewählt werden, die sinnvolle Ergänzungen zu den einzelnen Themenfeldern bilden.

Zur Erweiterung der allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen enthält der Masterstudiengang zwei Module „Interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA), die ein allgemeines Orientierungswissen vermitteln sollen, welches das Fachstudium ergänzt, erweitert und die Beziehung zwischen dem Fachstudium und dem Aufgabenfeld des Offiziers bzw. den gesellschaftlichen Bezug zum Beruf des Offiziers herstellt. Insbesondere sollen durch das Studium der ISA den Studierenden die historischen, politischen, gesellschaftlichen, ethischen, ökonomischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Dimensionen ihres künftigen Berufs in den Streitkräften sowie in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erschlossen werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem im Sinne des ECTS ausgestattet. Der Bachelorstudiengang BWI umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die in einer Regelstudienzeit von sieben Trimestern zu erbringen sind. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst bei einer Regelstudienzeit von fünf Trimestern ein Gesamtvolumen von 120 ECTS-

Punkten. Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSU entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO).

Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens an der HSU sind in Trimester eingeteilt. Ein Trimester dauert zwölf Wochen, das Studienjahr besteht aus drei Trimestern, an die sich eine dreimonatige vorlesungsfreie Zeit anschließt (Herbsttrimester: Oktober-Dezember, Wintertrimester: Januar-März; Frühlingstrimester: April-Juni; vorlesungsfreie Zeit: Juni-September). Ein Trimester ist damit nur ein bis zwei Wochen kürzer als ein durchschnittliches Semester an einer öffentlichen Hochschule, so dass die Anzahl der Vorlesungswochen pro Jahr ca. 30% höher ist als beim Semesterbetrieb.

Die Module beider Studiengänge sind im Wesentlichen hinsichtlich ihres Umfangs sowie ihrer Inhalte und Kompetenzziele angemessen strukturiert. Lediglich beim Modul „Stochastik“ im Bachelorstudiengang erschließt sich die Modulkonstruktion der Gutachtergruppe nicht: Hier erscheint sinnvoller, das Modul in zwei Module „Stochastik I“ und „Stochastik II“ aufzuteilen, zumal die Lehrinhalte sinnvoll zu trennen sind, gegenwärtig bereits durch getrennte Klausuren geprüft werden und mit einem Trimester Pause zwischen „Stochastik I“ und „Stochastik II“ angeboten werden.

Allgemein umfassen die eher wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Module im Bachelorstudiengang BWI mit Ausnahme des Moduls „Stochastik“ sechs ECTS-Leistungspunkte, die eher technischen Module zwischen drei und zwölf ECTS-Punkte. Bei den (wenigen) Modulen, deren Umfang fünf ECTS-Punkten unterschreitet, erscheint der Modulzuschnitt der Gutachtergruppe begründet und vor dem Hintergrund der Berichte der Studierenden aus den Gesprächen vor Ort insgesamt unproblematisch. Daneben umfassen die Module der „Interdisziplinären Studienanteile“ jeweils fünf ECTS-Punkte.

Im Masterstudiengang MWI umfassen die Module üblicherweise zwischen vier und sieben ECTS-Punkte, in Ausnahmefällen sind Module mit drei ECTS-Punkten vorgesehen. Mit Blick auf die besondere Studienstruktur (Trimester, Intensivstudium, intensive Betreuung und Unterstützung der Studierenden, gesicherter Lebensunterhalt der Studierenden) ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass auch die im Masterstudiengang besonders in den Wahlpflichtbereichen regelmäßig auftretenden Vier-ECTS-Punkte-Module die Studierbarkeit nicht durch ihre Kleinteiligkeit oder einen übermäßig hohen Prüfungsdruck beeinträchtigen.

Der Arbeitsaufwand ist infolge der Konzeptionierung der Studiengänge als Intensivstudiengänge sehr hoch, dessen Aufteilung auf Präsenz- und Selbstlernphasen erscheint der Gutachtergruppe allerdings schlüssig und ist in den Modulbeschreibungen adäquat dargestellt. Die besonderen Rahmenbedingungen an der Universität der Bundeswehr (s. o.) lassen die Studiengänge trotz der hohen Arbeitsbelastung (in Regelstudienzeit) studierbar erscheinen.

Die Modulbeschreibungen liegen vollständig vor, haben allerdings gegenwärtig noch nicht durchgängig die zu erwartende Qualität (was bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung moniert wurde, sich allerdings nur begrenzt verbessert hat). In Einzelfällen sind Angaben nicht mehr aktuell (Modulverantwortlicher pensioniert o. Ä.), in diversen Fällen sind Qualifikationsziele insbesondere hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationsziele noch nicht hinreichend aussagekräftig und auch nicht durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Hier sollte die Universität die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen vorantreiben und sicherstellen, dass diese eine einheitlich hohe Qualität erreichen.

2.4 Lernkontext

Die didaktischen Konzepte des Bachelor- und Masterstudiengangs unterscheidet sich stark. Im Bachelorstudiengang BWI sind hauptsächlich die klassischen Lehrformen Vorlesungen, Übungen und in geringem Umfang Praktika vorgesehen. Dies ist angemessen, da im Wesentlichen Grundlagenwissen vermittelt wird und durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik größere Gruppen in den Lehrveranstaltungen vertreten sind. Zusätzlich werden Seminare zur gemeinsamen Erarbeitung speziellerer Themen angeboten. In alle Arten von Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit alternative Lehrmethoden integriert, beispielsweise ökonomische Experimente, ein angeleitetes Literaturstudium oder die Selbsterfahrung und praktische Erprobung in Laboren. Der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche: Vorlesung, Übung, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung (z.T. ist die Vorbereitung auf die Prüfung inkludiert) sowie Prüfungsvorbereitung.

Im Masterstudiengang MWI werden begleitend zu den Lehrveranstaltungen Projekte angeboten. Diese Art der Prüfungsleistung ist ideal, da die Studierenden die Lerninhalte anhand von praxisorientierten Aufgabenstellungen umsetzen können und so sehr gut auf ihren späteren Berufseinstieg vorbereitet werden. Darüber hinaus haben die Studierenden durch die angebotenen Vertiefungsrichtungen Produktentstehung, Logistik und Elektrische Energieversorgung und Energiewirtschaft die Möglichkeit, sich auf eines dieser Fachgebiete zu spezialisieren.

Die Vergabe von ECTS-Punkten ist in beiden Studiengängen angemessen. Die derzeit zur Verfügung stehenden versuchstechnischen Labore und Anlagen entsprechen den inhaltlichen Anforderungen der technischen Schwerpunkte in einem Wirtschaftsingenieurstudium. Der Zugriff auf benötigte Ressourcen wie z.B. Bibliothek, Computersysteme oder Werkstattkapazitäten ist für die Studierenden sehr gut geregelt.

Die eingesetzten Lehrmethoden sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, die Studienziele zu erreichen. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.5 Prüfungssystem

Regelungen zum Prüfungssystem sind der APO für Bachelor- und Masterstudiengänge der HSU, der gemeinsamen FSPO für den Bachelor- und Masterstudiengang BWI und MWI sowie in den Modulhandbüchern zu entnehmen. Vorgesehen als Prüfungsformen sind dabei gem. § 13 APO Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- und Hausarbeiten, Referate, Seminarleistungen, Kurzvorträge, Lernportfolios, Projektarbeiten, Praktikumsberichte und eigenständige Beiträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen, grundsätzlich ist damit eine kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems möglich.

Die Prüfungen sind dabei zum weit überwiegenden Teil modulbezogen. Einzelne Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs („Mechanik I, II und III“, „Stochastik“) werden hingegen mit mehr als einer einzigen Prüfung, konkret mehreren Klausuren, abgeschlossen. Wie in Kap. 2.3 beschrieben erscheint diese Lösung der Gutachtergruppe zumindest beim Modul „Stochastik“ vor dem Hintergrund des Umstandes, dass die beiden Teile dieses Moduls im vierten und sechsten Trimester vorgesehen sind und dazwischen ein Trimester „Pause“ vorgesehen ist, nicht ganz schlüssig. Dieses Modul sollte in zwei Module aufgeteilt werden, die dann mit jeweils einer Modulprüfung abgeschlossen werden.

Daneben finden sich im Curriculum auch einzelne Mastermodule, bei denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Hier handelt es sich aber i. d. R. um die Kombination von Hausarbeit/Referat und Klausur, was mit Blick auf die unterschiedlichen Kompetenzen, die mit diesen Prüfungsformen abgeprüft werden, didaktisch sinnvoll begründbar ist und nicht zu einer übermäßigen Prüfungsbelastung der Studierenden führt.

Im Bachelorstudiengang BWI dominiert eindeutig die Klausur als Prüfungsform, lediglich die Bachelorarbeit ist mit einer anderen Prüfungsleistung versehen – wiewohl die Wahlpflichtmodule aus dem ISA-Bereich mit anderen Prüfungsformaten enden können. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte es sinnvoll sein, die Varianz der Prüfungsformen etwas zu erhöhen, um einerseits eine stärkere Kompetenzorientierung der Prüfungen zu ermöglichen und andererseits die Studierenden zielgerichtet auf die Anfertigung der Bachelorarbeit als erste wichtige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten. Als Einsatzfeld für Nicht-Klausur-Prüfungen kommen insbesondere diejenigen Module in Betracht, die die Studierenden des nicht gemeinsam mit anderen Studiengängen belegen, da dort auch die Kohortengrößen entsprechend überschaubar sind, um andere Prüfungsformen praktikabel zu machen. Gleichwohl erscheint das klausurlastige Prüfungskonzept im Bachelorstudiengang auch in der aktuellen Fassung nicht grundsätzlich problematisch, zumal sich die Studierenden im Gespräch vor Ort damit ebenfalls zufrieden zeigten.

Im Masterstudiengang MWI ist in allen Vertiefungsrichtungen eine breite Varianz von Prüfungsformen gegeben; ein Großteil der o. g. gem. APO möglichen Prüfungsformen werden eingesetzt.

Die Anforderungen an die Prüfungsorganisation in einem in Trimester gegliederten Intensivstudium sind sehr hoch, zumal aufgrund der relativ strengen Restriktionen ermöglicht werden muss, dass der weitaus größte Teil der Studierenden in das Studium in Regelstudienzeit abschließt (nicht zuletzt ist ein rechtzeitiger Abschluss des Bachelorstudiums Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium). Diesen hohen Anforderungen wird das System an der HSU gerecht, denn die Universität zeigt sich sehr bemüht, die Terminierung von Prüfungen und insbesondere auch von Wiederholungsprüfungen möglichst optimal in den ohnehin schon herausfordernden Studienalltag in Intensivstudiengängen zu integrieren. Gleichwohl kommt im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung auf die betroffenen Studierenden eine entsprechend große Zusatzbelastung im jeweiligen Wiederholungszeitraum zu. Nicht bestandene Prüfungen können insgesamt zweimal wiederholt werden, wobei der jeweils nächste Prüfungstermin wahrzunehmen ist (vgl. § 16 Abs. 2 und 3 APO). Eine schriftliche Prüfung kann grundsätzlich auch als mündliche Prüfung wiederholt werden (vgl. § Abs. 4 APO).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Prüfungssystem unter den Bedingungen eines Intensivstudiums ausgereift und auf die Bedürfnisse des Curriculums wie der Studierenden abgestimmt. Sowohl die Allgemeine als auch die Fachspezifische Prüfungsordnung liegen in beschlossenen und veröffentlichten Versionen vor.

2.6 Fazit

In der vorherigen Akkreditierung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen. Dennoch wurden die Studiengänge leicht weiterentwickelt – im Bachelor wurden die Module der Fakultäten „Maschinenbau“ (Grundstudium) und „Elektrotechnik“ (Hauptstudium) entzerrt. Insgesamt erfüllen beide Studiengangskonzepte die Versprechungen der Studiengangsziele. Beide Studiengänge BWI und MWI entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Bachelor- und Masterstudiengang BWI und MWI sind die Fakultäten „Elektrotechnik“, „Maschinenbau“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ beteiligt. Für alle involvierten Fakultäten gilt, dass die weitaus meisten der für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen angebotenen Module auch für die fakultätsinternen Studiengänge angeboten werden. Im Bachelorstudiengang BWI gibt es einige wenige Lehrveranstaltungen im Curriculum, die speziell für die Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens angeboten werden. Im Masterstudium MWI werden nahezu alle Module auch in den von den Fakultäten anderweitig angebotenen Studiengängen gelehrt. Die wenigen Ausnahmen betreffen im Wesentlichen die Studienrichtung „Elektrische Ener-

gietechnik und Energieversorgung“, wo verschiedene Wahlpflichtmodule speziell für WI angeboten werden. Insofern kann eine Ressourcenbetrachtung nicht isoliert für beide Studiengänge vorgenommen werden, sondern muss die Gesamtressourcen der drei Fakultäten berücksichtigen.

Die personelle Ausstattung der beteiligten Fakultäten ist außerordentlich gut. So stehen beispielsweise in der Fakultät „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ insgesamt 42 Professoren und 65 Wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Fakultäten „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ verfügen über eine ähnlich gute Mitarbeiterausstattung, so dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

Neben der Personalstruktur ist die räumliche Ausstattung ebenfalls als sehr gut anzusehen. Die HSU verfügt über eine Aula für maximal 450 Personen, acht Hörsäle (80–190 Pers.) und 30 Seminarräume (26–80 Pers.). Alle Räume sind moderner Medientechnik ausgestattet. Zusätzlich steht der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen ein PC-Pool mit 28 Geräten zur Verfügung. Zudem verfügt die Universität über mehrere High-Performance-Computing-Systeme, die für rechenintensive Forschungsarbeiten und studentische Arbeiten zur Verfügung stehen. Die technischen Labore werden von den Fakultäten „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ bereitgestellt. Diese verfügen ebenfalls über eine sehr gute Ausstattung und bieten den Studierenden die Möglichkeit, in Kleingruppen den Vorlesungsstoff anhand von praktischen Versuchen zu vertiefen. Allerdings sind die Kapazitäten etwas eingeschränkt, so dass die Labore nicht semesterbegleitend verwendet werden können.

Für den Lehrbetrieb werden ebenfalls ausreichende Finanzmittel bereitgestellt, um das hohe Ausstattungsniveau halten zu können. Jeweils alle drei Jahre werden zusätzlich größere Finanzmittel für eine Modernisierung bereitgestellt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Ressourcen gut bis sehr gut, um die Studiengangsziele beider Studiengänge BWI und MWI zu erreichen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die HSU verfügt über alle für eine Hochschule relevanten Gremien und Organe (Akademischer Senat, Fakultätsräte, Senatsausschüsse), darüber hinaus über einen ISA-Beirat. Als Besonderheit verfügt die HSU über einen Studierendenbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die LtrStudFberGrp sind Disziplinarvorgesetzte der studierenden Offiziere und für deren Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung (Kontrolle des Studienerfolgs) sowie für die Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Personalführung verantwortlich.

Zentrale Einrichtungen sind die Universitätsbibliothek, das Rechenzentrum, Sprachzentrum, Sportzentrum, die Zentrale Werkstatt, das Medienzentrum sowie das Zentrum für technologiegestützte

Bildung. Die Belange der Studierenden werden vom Studentischen Konvent wahrgenommen; sein Vertretungsorgan ist der Sprecherrat. Dieser nimmt zu allen Fragen Stellung, welche die Aufgaben und die Struktur der Universität betreffen; er fördert die geistigen, kulturellen und sportlichen Interessen der Studierenden.

Die Studiengänge BWI und MWI werden von den drei Fakultäten „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie „Elektrotechnik und Maschinenbau“ organisiert. Entscheidendes Gremium für die Weiterentwicklung und die Organisation der beiden Studiengänge ist der Studienbereichsausschuss (SBA WI), dessen Vorsitz auch die Rolle der Studiengangleitung einnimmt.

Betrachtet man die Entwicklung beider Studiengänge bspw. die Entzerrung der Grundlagenfächer des Maschinenbaus und der Elektrotechnik und die Aussagen der Studierenden, so scheinen die studiengangsspezifischen Belange der Studierenden hinreichend Gehör zu finden, und auch die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen scheint zu funktionieren. Im Gespräch mit den Studierenden wurde glaubwürdig gemacht, dass sich die Studierenden sehr gut betreut fühlen und Probleme schnell geklärt würden. Die positive Rolle des Studiengangleiters wurde betont.

3.2.2 Kooperationen

Seit 2010 betreibt die HSU gemeinsam mit der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den gemeinsamen Masterstudiengang „Hamburger Wirtschaftsingenieur“ mit 80 Studienplätzen. Die HSU deckt dabei mit eigenen Lehrveranstaltungen in etwa ein Drittel der gesamten zu erbringenden Leistungspunkte ab. Mit der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg bestehen Vereinbarungen über die wechselseitige Unterstützung in der Lehre, die Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten und die wechselseitige Nutzung von Ressourcen.

Darüber hinaus bestehen lokale Kooperationen zu wissenschaftlichen Kooperationspartnern, mit denen gemeinsame Professuren eingerichtet wurden. Dies sind:

- Helmholtz-Zentrum Geesthacht
- German Institute of Global and Area Studies, Hamburg
- Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel
- Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin

Neben diesen nationalen Kooperationen, bestehen eine Reihe von Kooperationsabkommen mit internationalen Hochschulen. Ferner ist die HSU an etlichen Austauschprogrammen beteiligt. Aktuell gibt es etwa vierzig Universitätspartnerschaften und Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen. Nach dem Prinzip „Klasse statt Masse“ steht hier der tatsächliche erfolgreiche Austausch von Studierenden und Lehrpersonen im Vordergrund. Eine zur HSU vergleichbare Leistungserbringung ist dabei in aller Regel gewährleistet. Nach Antrag an die militärische Führung ist

es den Studierenden grundsätzlich möglich, Studieninhalte auch extern zu absolvieren, der Abgleich mit der auswärts in der Regel vorhandenen Semester-Struktur wird flexibel gehandhabt und ist mehr oder weniger problemlos möglich. De facto können jedoch nur die wenigstens Studierenden ein Auslandssemester antreten, weil dies mehr oder weniger das erfolgreiche Bestehen aller Prüfungsleistungen im ersten Versuch voraussetzt, um in den höheren Semestern einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ansetzen zu können; ein Umstand, der nur den wenigsten Studierenden gelingt.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Für die beiden Studiengänge BWI und MWI sind sämtliche relevanten Regelungen wie die APO für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HSU oder die FSPO des Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge in veröffentlichten Versionen dokumentiert und allen Interessengruppen, insbesondere auch Studierenden und Studieninteressierten, transparent gemacht. Gem. § 23 Abs. 5 APO ist im Diploma Supplement eine relative ECTS-Note auszuweisen, was bei den der Gutachtergruppe vorliegenden Mustern auch der Fall ist. In den Mustern des Diploma Supplement, die ansonsten allen Anforderungen gerecht werden, fällt allerdings auf, dass die Beschreibung des Qualifikationsprofils der Absolventinnen und Absolventen noch ausbaufähig ist. Insbesondere sollte die Beschreibung der Kompetenzen präziser und stärker formuliert sein.

Wie unter III.2.3 bereits beschrieben, liegen die Modulbeschreibungen vollständig vor, sollten allerdings insbesondere bzgl. der Aktualität einiger Angaben sowie der kompetenzorientierten Beschreibung der Qualifikationsziele unter besonderer Berücksichtigung der überfachlichen Kompetenzen noch einmal überarbeitet werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen an die Studierenden im Rahmen des Intensivstudiums kommt der Beratung und Betreuung der Studierenden besondere Bedeutung zu. Dafür hält die Universität adäquate Angebote vor. Die Studierenden haben im Gespräch vor Ort bestätigt, dass ihnen diese Angebote bekannt seien und sie wüssten, wer für welche Fragestellung die passende Ansprechperson ist. Die ausgesprochen gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ist einer guten individuellen Beratung ebenfalls zuträglich.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf Grund der besonderen Zugangsvoraussetzungen muss die Geschlechtergleichheit und Chancengleichheit an der HSU etwas differenzierter betrachtet werden bzw. die Situation der Studierenden von der des Lehrkörpers getrennt erläutert werden.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studierenden, da dieses vom Assessment-Center der Bundeswehr bzw. im Falle der zivilen Industriestipendiatinnen und -stipendiaten von der entsendenden Organisation

bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. durch Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO angemessen geregelt. Die HSU bemüht sich trotz der o. g. Einschränkungen aufgrund des Auswahlverfahrens, die angebotenen Studien- und Karriereoptionen auch für weibliche Bewerberinnen interessant zu machen und entsprechend den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen, wobei der Erfolg bislang überschaubar ist. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der HSU sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an.

Auf die Auswahl des Lehrpersonals hat die Universität deutlich größeren Einfluss, entsprechend bestehen hier auch schlüssige Konzepte, den Anteil von Frauen im Lehrkörper im Rahmen des Möglichen zu erhöhen. Daneben ist die Infrastruktur der Universität angepasst worden, um im Besonderen auf die Bedürfnisse junger Mütter (sowohl Studentinnen als auch Mitarbeiterinnen) eingehen zu können. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind darüber hinaus ebenfalls vorhanden.

Daher ist nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt festzuhalten, dass die HSU die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen ihrer besonderen Situation adäquat in den Fokus genommen hat und sich bemüht, vorhandene Konzepte auch auf der Ebene der hier begutachteten Studiengänge umzusetzen.

3.5 Fazit

Für die Umsetzung der beiden Studiengängen BWI und MWI ist eine gute bis sehr gute Ressourcenausstattung gegeben. Die an sich schwierige Koordination dreier Fakultäten für die beiden Studiengänge wird durch den SBA WI gewährleistet, so dass es zu keinen signifikanten Reibungsverlusten kommt; die Entscheidungsprozesse werden durch den SBA WI transparent gemacht.

Wesentliche Veränderungen an Ressourcen oder Prozessen gegenüber der vorherigen Akkreditierung konnten aufgrund der gleichbleibenden Studierendenanzahl nicht festgestellt werden. Einzige Empfehlung aus der letzten Akkreditierung war der Wunsch nach einer Verbesserung der Qualifikationsbeschreibungen im Modulhandbuch; ein Wunsch, den diese Gutachtergruppe erneuert.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement ist organisatorisch bei der Universitätsleitung verankert, genauer bei der Vizepräsidentin für Lehre. Die Durchführung von Lehrevaluationen liegt in der Verantwortung der Fakultäten und deren Dekanen. Die Prozessschritte in der Qualitätssicherung sind klar definiert

und allen Akteuren transparent durch die Evaluationsordnung (EvaO). Die Stabsstelle ist als Teil des Präsidialbereichs unter anderem für die technische Abwicklung der Lehrevaluation an der HSU sowie für weitere interne Umfragen zuständig. Im Rahmen des Controllings unterstützt sie die Präsidentin bzw. den Präsidenten durch die Erfassung von Daten zur Leistungs- und Kostenrechnung, von denen einige – etwa die Erfüllung der Lehrdeputate, die Verwendung lehrbezogener Stellen und die Publikationen, die auch den Bereich der Lehre betreffen. Der gegenwärtige Leiter der Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ leitet in Personalunion die Präsidialabteilung und hat insoweit eine Schlüsselposition inne.

Die Studiendekaninnen und Studiendekane tragen Verantwortung für einen von der HSU angebotenen Studiengang bzw. für einen Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang. Im Falle der beiden Studiengänge BWI und MWI hat diese Rolle der Vorsitzende des SBA WI inne. Die Studiendekaninnen und Studiendekane wirken bei der Qualitätssicherung und bei der Fortentwicklung der Lehrangebote mit. Sie spielen eine Schlüsselrolle in der Studienberatung und sind Ansprechpartnerinnen und -partner für Lehrende und Studierende in allen Einzelfragen der Studienorganisation und bilden ein Bindeglied zwischen Lehrpersonen, Studierenden, dem Prüfungsamt und den Prüfungsausschüssen. An der HSU spielt für sie der Kontakt zum militärischen Bereich, insbesondere zu den militärischen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern als unmittelbaren Vorgesetzten der Studierenden, eine gewichtige Rolle.

4.2 Mechanismen der Qualitätssicherung und Umgang mit den Ergebnissen

Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der HSU soll die Qualität von Lehre, Forschung und Weiterbildung sichern. Als Qualitätssicherungsinstrumente kommen dafür Kurspläne, interne und externe Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolventenstudien sowie Programmakkreditierungen durch externe Gutachter zum Einsatz. Zudem werden studentische Daten erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Dies beinhaltet auch die Beachtung von Datenschutzrichtlinien, so dass die Ergebnisse ausschließlich einem definierten Personenkreis bekannt gemacht werden. Die studentische Arbeitsbelastung ist in den Lehrevaluationen mitberücksichtigt.

Die Lehrevaluationen werden jeweils zum Ende des Trimester über die Verwendung von Fragebögen durchgeführt. Dies erfolgt zumeist in der vorletzten oder letzten Vorlesung des Trimesters. Eine Rückkopplung erfolgt entweder explizit an die Studierenden des Moduls in direkter Form oder indirekt mit der Berücksichtigung der Ergebnisse für das nächste Trimester. Durch die Evaluationen wird sichergestellt, dass die durchschnittliche Belastung der Studierenden nicht von der vorgesehenen Arbeitsbelastung zu stark abweicht.

Als Maßnahme kann im Anschluss an die Lehrevaluation eine Korrektur der vorgesehenen Arbeitsbelastung erfolgen. Außerdem kann ein Gespräch zwischen Dekan und dem Lehrenden erfolgen, wenn die Ergebnisse deutlich schlechter sind. Didaktische Kurse können durch den Lehrenden

zusätzlich besucht werden, wenn dies aufgrund der Ergebnisse erforderlich ist. Die Leistungszu-
lage der Lehrenden ist an die Durchführung der Lehrevaluation gekoppelt. Es werden außerdem
weiterführende Maßnahmen in der Hochschulleitung aktuell diskutiert, um die Ergebnisse der
Lehrevaluationen noch stärker entgeltwirksam zu berücksichtigen.

Als eine weitere Möglichkeit zur Rückkopplung durch die Studierenden dient die Studierenden-
befragung. Diese wird regelmäßig durchgeführt und beinhaltet die Einschätzung der Studieren-
den zum Aufbau, Inhalt und der Studierbarkeit von Studiengängen.

Die Absolventenstudien runden das Bild ab, in dem rückblickend durch die Studierenden ein Feed-
back über das gesamte Studium gegeben wird. Weiterführende Studien sind aufgrund der Ver-
pflichtungszeit von 13 Jahren und aufgrund der datenschutzrechtlichen Randbedingungen auch
nur eingeschränkt zu berücksichtigen.

Die genannten Mechanismen (Lehrevaluationen, Studierendenbefragung, Absolventenstudien)
sind zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge BWI und MWI geeignet. In den Gesprä-
chen mit den Lehrenden und Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass
die Ergebnisse der Befragungen angemessen reflektiert und kommuniziert wurden. Aufgrund der
Rückmeldung durch die Studierenden wurden Anpassungen von Lehrveranstaltungen vorgenom-
men, d. h. es erfolgt ein direkter Einfluss auf die Entwicklung der Studiengänge.

4.3 Fazit

Das Qualitätssicherungssystem der Studiengänge BWI und MWI gewährleistet eine Überprüfung
von Zielen, Konzepten und Ressourcen, wodurch die Studiengangumsetzung gesichert und wei-
terentwickelt wird. Verschiedenste Änderungen wie die Anpassung der Arbeitsbelastung, Neu-
strukturierung von Lehrveranstaltungsangeboten, Weiterentwicklung in den Prüfungsmodalitäten
und Anpassung der Wahlpflichtkataloge wurden in den letzten Jahren aufgrund des Qualitätsma-
nagementsystems eingeführt. Eine Weiterentwicklung des erfolgreich operierenden Qualitätsma-
nagementsystems seit der letzten Akkreditierung konnte nicht festgestellt werden. Empfehlungen
aus der letzten Akkreditierung mussten nicht umgesetzt werden. Insgesamt sieht die Gutachter-
gruppe keine Defizite im Qualitätsmanagementsystem.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nichtzutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.) **ohne** Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgende Beschlüsse:

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2026.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele im Diploma Supplement sollten präzisiert werden (Punkt 4.2).
- Das Modul Stochastik sollte in Stochastik I und Stochastik II getrennt werden.
- Das Modulhandbuch sollte im Hinblick auf überfachliche Qualifikationsziele aktualisiert und präzisiert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.